

Anlage C-03a Vorbemerkung zur Leistungsbeschreibung

Öffentliche Ausschreibung (national) Wegeinstandsetzung in der Rüthnicker Heide – BFB
Westbrandenburg

VOEK 176-26

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	1
2.	Auftragsgegenstand und Zuschlagskriterien	1
3.	Leistungsausführung	2
4.	Leistungsorte/Ansprechpersonen	3
5.	Liefer-/ Ausführungszeiten	3
6.	Zahlungsbedingungen	3

1. Präambel

Im Auftrag der DBU Naturerbe GmbH, wird durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), vertreten durch den Bundesforstbetrieb Westbrandenburg, im Forstrevier Neukammer und Forstrevier Birkholzgrund, auf der Liegenschaft „Rüthnicker Heide“, zur Reparatur von Waldwegen, Wegebaumaterial beschafft. Die Leistung umfasst ebenfalls den Einbau des zu beschaffenden Materials, die Profilierung und die Verdichtung des zu bearbeitenden Weges.

2. Auftragsgegenstand

2.1. Auftragsgegenstand sind die nachstehend aufgeführten Positionen:

Pos. 1:

Ankauf/Anlieferung von Schottertragschicht, LAGA Zuordnungswert Natursteingemisch Z0 gem. TR Boden – Erstverwendung, **Körnung 5 bis 15/45 mm, ohne beigemischten Sand**, zu den Leistungsorten in den Forstrevieren Neukammer und Birkholzgrund (Liegenschaft Rüthnicker Heide) gemäß Karten (siehe Anlagen C-03c & C-03d).

Menge:	Forstrevier Neukammer	2.000 Tonnen (+/-5 %)
	Forstrevier Birkholzgrund	1.500 Tonnen (+/-5 %)

Pos. 2:

Profilgerechter Einbau von geliefertem Material (Pos. 1) zu den in Pos. 1 genannten Leistungsorten auf einer Breite von mindestens 3,50 m. Die Leistungsorte teilen sich in zwei Forstrevierabschnitte. Der Einbau erfolgt unter der Berücksichtigung des Uhrglasprofils.

Gesamtlänge: ca. 3.500 lfm (1,0 to/ lfm)

Einbaubreite: mind. 3,50 m

Pos. 3:

Das Profilieren der Wegeabschnitte erfolgt durch den Einsatz eines Graders oder einem gleichwertigen Gerät.

Pos. 4:

Die zu instand setzenden Wegeabschnitte werden zur Erhöhung der Tragfähigkeit mittels Einsatz einer Vibrationswalze oder gleichwertiger Technik entsprechend verdichtet und gewalzt.

Pos. 5:

Dynamischen Lastplattendruckversuch durchführen, der AN stellt die Geräte, führt die Messungen durch und übermittelt die Messergebnisse.

Pos. 6:

Alle Kosten die unter Baustelleneinrichtung fallen, sind in dieser zu Position zu berücksichtigen.

- 2.2. Die Kosten für die Anlieferung an die Lieferadresse sind Bestandteil des Angebotspreises (pauschal € / Tonne). **Mit der Lieferung des Materials ist ein Materialzertifikat oder eine Konformitätserklärung zur Art und Herkunft des gelieferten Materials vorzulegen.**

Die Leistungsorte sowie die Lage der konkreten Leistungsflächen sind den Anlagen C-03c und C-03d zu entnehmen.

3. Leistungsausführung**3.1. Pos 1-6:**

Die Materiallieferung soll direkt zu den Einbauorten nach Abstimmung mit der Revierleitung erfolgen. Das Wegebaumaterial soll dabei direkt auf die auszubessernden Stellen der Wege verteilt werden. Dabei ist so zu entladen, dass der Weg für Dritte weiterhin befahrbar bleibt („streifenweise“, keine Haufen). Das Material ist dabei an verschiedenen Wegebauabschnitten (Einbauorten) anzuliefern. Die Waldwege zu den Ablageorten sind Lkw-befahrbar. Der Einbau des gelieferten Materials erfolgt mittels geeignetem Gerät (z. B. Schlepper mit Anbaugrader). Profilgerechter Einbau von geliefertem Material aus Position 1. Der Einbau der Schottertragschicht, ca. 1,0 to/lfm erfolgt auf einer Mindestbreite von 3,50 m, unter

Berücksichtigung zur Herstellung eines Uhrglasprofils. Die Wegeabschnitte sind unter Einsatz eines Graders (oder gleichwertigen Gerät) zu profilieren. Die eingebaute Schottertragschicht ist mittels Vibrationswalze (oder gleichwertigen Gerät) zu verdichten und zu walzen und an Hand des dynamischen Lastplattendruckversuchs darzulegen. Die örtliche Revierleitung wird vor Ort zu dem jeweiligen Lieferort einweisen und die Liefer-/ und Einbauleistung abnehmen.

Die qualitativen Anforderungen an die Arbeitsausführung richten sich grundsätzlich nach den Bestimmungen für den ländlichen Wegebau gem. RLW 2026 in seiner jeweils aktuellen Fassung. Ausnahme: Auftraggeberin (AG) stellt im Einzelfall hiervon abweichende Anforderungen. Hierzu ist der Auftragnehmer (AN) rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Die Sicherung der Baustelle (Aufstellung von Hinweis- und Warnschildern und Wegsperrungen) gegenüber Dritten ist Aufgabe des Auftragnehmers.

4. Leistungsorte

Die Leistungsorte befinden sich im Forstrevier Neukammer und Birkholzgrund auf der Liegenschaft Rühnicker Heide (siehe Karten – Anlage C-03c & C-03d). Die Anfahrt zur Liegenschaft erfolgt über die L19 (Waldeinfahrt zwischen Beetz und Rühnick) und der B167 (Waldeinfahrt zwischen Linde und Grieben) gemäß Karte. Nach Zuschlagserteilung ist die örtliche zuständige Revierleitung Ansprechpartner (Einweisung, Bauüberwachung, Abnahme).

5. Liefer-/ Ausführungszeiten

5.1. Ausführungszeitraum: 01.06.2026 – 18.07.2026

Sofern eine Durchführung der Wegeinstandsetzung witterungsbedingt nicht möglich ist, oder zumindest nicht zweckmäßig (Wetter) erscheint, ist der Auftraggeber (vertr. durch den Revierleiter) hierüber sofort zu informieren. Die Fortsetzung der Arbeiten erfolgt unverzüglich nach Wegfall der Hinderungsgründe in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Auftraggeberin unterzeichnete Abnahmeprotokoll. Nach dem Leistungsende erfolgt die Rechnungsbegründenden Unterlagen: Als rechnungsbegründende Unterlagen gilt das von der

6.2. Nach Zuschlagserteilung erhält die Auftragnehmerin eine **Bestellnummer** von der Auftraggeberin.

Die Rechnungen sind stets mit der Bestellnummer und Revierangabe zu versehen.

6.3. Der Vertrag gilt als erfüllt, insofern die o. g. Gesamtmenge um +/- 5 % zu dem Lieferort angeliefert wurde. Der Rechnungsbetrag bezieht sich dann auf die real angelieferte Gesamtmenge auf Grundlage des Preises „€/ Tonne“.

6.4. Die Lieferscheine sind mit folgenden Inhalten zu versehen: Nr., Tonnen je Lieferschein, Datum, Uhrzeit, Herkunftsort, Tonnen je Materialart und LAGA-Einstufung gem. TR Boden.

Mit der Zuschlagserteilung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Bundesforst zum Zeitpunkt der Auftragserteilung in der Fassung V 1.4 vom 20.09.2021 Vertragsbestandteil.¹

¹ Die AGB Bundesforst sind im nachstehenden Pfad abrufbar. <https://www.bundesimmobilien.de/daten-und-fakten-57e8b8690f78aac8>